



Konzeption

von

Wohnen mit Begleitung

Ein Projekt zur Anmietung von Wohnraum für wohnungslose Menschen und der Beratung gemäß der Stufe 3 des Kooperationsvertrages der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wohnungswirtschaft

in Trägerschaft von



Waterloohain 7
22769 Hamburg
Tel.: 040-63944849

Stand: September 2019

Präambel.....	- 2 -
1. Projektkonzeption	- 2 -
1.1 Zielgruppe	- 3 -
1.2 Erstkontakt, Fachstellen, Motivation.....	- 4 -
1.3 Anbahnungsphase.....	- 4 -
1.4 Wohnungsakquise.....	- 4 -
1.5 Anmietung der Wohnung	- 5 -
1.6 Wohnungsbezug	- 5 -
1.7 Einleben in die neue Wohnung und das Wohnumfeld	- 6 -
1.8 Hilfeangebote.....	- 6 -
1.9 Netzwerkarbeit und Überleitung in weitergehende Hilfen.....	- 8 -
1.10 Freizeitpädagogische Angebote	- 9 -
1.11 Verlängerung und Abbruch der Maßnahme.....	- 9 -
1.12 Überprüfung und Dokumentation des Hilfeverlaufs	- 10 -
1.13 Nachgehende Beratung/Nachhaltigkeit	- 10 -
2. Anzahl der zu betreuenden Personen und Mitarbeitende.....	- 11 -
3. Räumliche und organisatorische Ausstattung.....	- 11 -
4. Einsatzgebiet.....	- 11 -
5. Finanzierung.....	- 11 -
6. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.....	- 12 -

Präambel

Mook wat e.V. ist seit mehr als 30 Jahren unter dem Leitsatz „Materielle, soziale und kulturelle Ausgrenzung abbauen und Integration fördern“ in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit tätig. In der Überzeugung, dass eine eigene Wohnung die Grundlage zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, befasst sich *Wohnen mit Begleitung* mit der Integration wohnungsloser Haushalte der Stufe 3 in eigenen Wohnraum und das dazugehörige Umfeld. Eine wertschätzende, akzeptierende und ganzheitliche Grundhaltung in der Zusammenarbeit mit den Menschen ist für uns dabei selbstverständlich. Die Förderung der Autonomie, der Selbstständigkeit und der Verantwortungsübernahme stehen in der Zusammenarbeit mit den Menschen ebenso im Fokus wie die Beachtung der individuellen Bedarfe und der Ausbau der Ressourcen.

1. Projektkonzeption

Mook wat e.V. ist seit 2006 von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration mit der Aufgabe der Wohnungsintegration von wohnungslosen Haushalten befasst. Seitdem hat *Wohnen mit Begleitung* erfolgreich mehr als 220 Wohnungen für wohnungslose Haushalte mit Mehrfachproblemlagen akquiriert, die Klient*innen beim Einzug in die neue Wohnung unterstützt, sie während des Probejahres in allen Belangen des alltäglichen Lebens beraten und begleitet und in weiterführende Hilfen zur nachhaltigen Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses und der Verbesserung und Stabilisierung der persönlichen Situation übergeleitet. Unsere langjährigen Erfahrungen sind bei der Erneuerung der Konzeption für das Leistungsangebot ab Juli 2017 mit eingeflossen.

Das Modell der sogenannten Stufe 3 sieht vor, dass ein Träger für wohnungslose Haushalte stellvertretend Wohnraum anmietet, diesen für ein Jahr zur Probemietung in Absprache mit den Vermietern an die Klient*innen weitergibt und die Beratung und Unterstützung des Haushaltes sicherstellt. Die Haushalte schließen mit dem Projekt einen Nutzungsvertrag ab, mit dem Ziel, dass das Mietverhältnis nach einem Jahr - bei problemfreiem Verlauf - in ein Hauptmietverhältnis umgewandelt wird. Grundlage dieses Modells sind Kooperationsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit SAGA Unternehmensgruppe und 10 Wohnungsbaugenossenschaften.

Seit Einführung der Stufe 3 hat sich die Lage auf dem Hamburger Wohnungsmarkt weiter angespannt. Aktuell leben mehr als 7.000 wohnungsberechtigte Menschen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung¹, die mit vielen anderen Wohnungssuchenden konkurrieren. Die wachsende Stadt und steigende Mieten haben dazu geführt, dass in innerstädtischen Lagen kaum noch bezahlbare Wohnungen zu finden sind. Die Wohnungsakquise von Normalwohnraum in vorwiegend zentralen Lagen für einen

¹ Die Zahl setzt sich aus wohnberechtigten Zuwanderern und „klassischen“ Wohnungslosen zusammen. Stand: März 2016.

Personenkreis, bei dem Ausgrenzungserfahrungen bereits Spuren hinterlassen haben, stellt daher ein besonderes Kennzeichen von *Wohnen mit Begleitung* dar. Eine weitere soziale Ausgrenzung durch räumliche Segregation kann mit der Anmietung von Wohnungen in Stadtteilen wie Eimsbüttel oder Barmbek vermieden werden.

Ein regulärer Zugang zum angespannten und von Konkurrenz geprägten Wohnungsmarkt ist für viele Menschen fast unmöglich. In Folge der langjährigen Wohnungslosigkeit stellt sich bei vielen wohnungslosen Personen eine Chronifizierung oder weitere Destabilisierung der psychosozialen Situation ein, deren typischen Merkmale oftmals Suchtproblematiken oder psychische und physische Erkrankungen sein können.

Um das vordergründige Ziel einer langfristigen stabilen Wohnsituation zu erreichen, erhalten Klient*innen durch *Wohnen mit Begleitung* ein individuelles Unterstützungsangebot in allen Belangen des alltäglichen Lebens und zur Stabilisierung ihrer psychosozialen Situation. Je nach Bedarf werden weiterführende Hilfen zur nachhaltigen Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses und der Verbesserung und Stabilisierung der persönlichen Situation eingeleitet.

1.1 Zielgruppe

Zielgruppe sind volljährige Haushalte, die von den Bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle eine Dringlichkeitsbestätigung der Stufe 3 erhalten haben. In der Regel handelt es sich um 1-Personenhaushalte, vereinzelt auch um Paare oder Wohngemeinschaften, bei denen neben der Wohnungslosigkeit multiple Problemlagen vorliegen. Es handelt sich um Langzeitwohnungslose, die bereits eine Wohnung wegen Mietschulden oder Fehlverhalten verloren haben und bei denen sich in der Folge der Wohnungslosigkeit soziale Schwierigkeiten verfestigt haben, oder um Jungerwachsene ohne eigene Wohnerfahrung, bei denen eine Chronifizierung der Lebensverhältnisse vermieden werden soll. Eine Kumulation von unterschiedlichen Problemlagen und sozialen Schwierigkeiten verhindert häufig den Zugang in reguläre Hilfen nach §§ 67ff SBG XII oder Einrichtungen nach §§ 53,54 SBG XII. Neben ihrer Wohnungslosigkeit weisen die Klient*innen der Stufe 3 z.B. folgende Problemlagen auf:

- Suchtmittelerkrankungen
- Langzeitarbeitslosigkeit und mangelnde Qualifikation für den Arbeitsmarkt
- Ver- bzw. Überschuldung
- Psychische Erkrankungen
- Schlechter Gesundheitszustand
- unzureichende Sprachkenntnisse
- dysfunktionale Problemlösungs- und Handlungsstrategien
- mangelnde soziale Beziehungen
- Delinquenz

Außerdem ist die Zielgruppe dadurch gekennzeichnet, dass sie in den meisten Fällen keinen oder nur unzureichenden Zugang zum regulären Hilfesystem hatte oder bereits in anderen Einrichtungen scheiterte. Hier bietet das Modell der Stufe 3 ein sozialpädagogisches Angebot, das die Zielgruppe zeitnah mit Wohnraum versorgt und dabei individuell nach den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen unterstützt und begleitet.

Nicht versorgt werden Klient*innen, bei denen die Suchtmittelabhängigkeit im Vordergrund steht. Hier bieten Einrichtungen der Suchthilfe in Hamburg geeignetere Hilfestellungen.

1.2 Erstkontakt, Fachstellen, Motivation

Die Einstufung der Haushalte der Stufe 3 erfolgt durch die Bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle (im Folgenden BFW genannt). Haben wir einen freien Platz, stellen die Mitarbeitenden der BFW uns neue Kandidat*innen für die Wohnraumversorgung über die Stufe 3 vor. In einem Erstgespräch erläutern wir den Interessentinnen und Interessenten das Konzept unserer Arbeit, unsere Arbeitsweisen und die Besonderheiten, die das Probejahr über die Stufe 3 mit sich bringt. Es erfolgt eine kurze erste Anamnese der bisherigen Wohnhistorie und Lebenssituation der Klient*innen. In einem zweiten Gespräch mit der/der zuständigen Sozialarbeiter*in wird eine genauere Exploration des Hilfebedarfs vorgenommen und erfasst, sich über eine Zusammenarbeit geeinigt und die weitere Vorgehensweise besprochen. Zeitnah wird ein Vorstellungstermin bei einem der Kooperationspartner je nach Wünschen der Klient*innen und den Möglichkeiten der Wohnungsakquise vereinbart.

1.3 Anbahnungsphase

Das schnelle Vermitteln einer Wohnung steht nach einer kurzen Kennlernphase zu Beginn des Hilfeprozesses. Auch wenn unsere durchschnittliche Anbahnungsphase – der Zeitpunkt vom Erstgespräch bis zum Bezug der Wohnung – mit durchschnittlich nicht einmal vier Monaten relativ kurz ist, können in diesem Zeitraum bereits erste Schritte unternommen werden, wenn es von Seiten der Klient*innen erwünscht oder für den Bezug der Wohnung erforderlich ist.

1.4 Wohnungsakquise

Wohnen mit Begleitung hat seit Beginn der Stufe 3-Maßnahme ein vertrauensvolles Verhältnis zu Vermietern des Kooperationsvertrages aufbauen können. Vor allem sind hierbei die SAGA mit den Geschäftsstellen Eimsbüttel, Eidelstedt, Dulsberg, Wandsbek Barmbek und Bramfeld zu nennen. In jüngster Zeit haben wir Kontakte zu den Geschäftsstellen Süderelbe, Wilhelmsburg, Mitte und Langenhorn aufgebaut, um den Wohnungswünschen einzelner Haushalte nachzukommen und die Wohnungsakquise auszuweiten. Als genossenschaftlicher Kooperationspartner ist vor allem der Bauverein der Elbgemeinden als Wohnungsgeber zu nennen. In einzelnen Fällen gelang

es uns auch über die BGFG, die Allgemeine Schiffszimmerer eG, Hansa Baugenossenschaft oder auch bei Vermietern außerhalb des Kooperationsvertrages Wohnungen zu akquirieren.

Die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ist ein wichtiger Faktor, um Wohnungen für die Haushalte der Stufe 3 akquirieren zu können. Durch die andauernde Zusammenarbeit sind wir als Kooperationspartner bekannt, der sich sowohl umfassend um die Integration der Mieter*innen kümmert als auch verlässlich um die Formalitäten eines Mietverhältnisses und alle weiteren mietrechtlich relevanten Angelegenheiten.

1.5 Anmietung der Wohnung

Wenn Wohnungen von *Wohnen mit Begleitung* angemietet werden können, wird zunächst ein Mietvertrag zwischen dem Vermieter und Mook wat e.V. abgeschlossen. Eine Rahmenvereinbarung legt fest, dass nach einer zwölfmonatigen Probewohnphase bei problemlosem Verlauf ein Hauptmietvertrag zwischen dem Vermieter und der/der Nutzer*in der Wohnung abgeschlossen wird. *Wohnen mit Begleitung* überlässt den Klient*innen die Wohnung im Rahmen eines Nutzungsvertrages für ein Jahr zur Probe. Das Nutzungsverhältnis ist an den Bestand und die Einhaltung einer Beratungs- und Unterstützungsvereinbarung gebunden, die zeitgleich mit dem Nutzungsvertrag unterzeichnet wird und die Zusammenarbeit und pädagogische Unterstützung zur Integration regelt. Sowohl der Nutzungsvertrag als auch die Beratungs- und Unterstützungsvereinbarung beinhalten das angestrebte Ziel der Übertragung des Hauptmietvertrages nach einem Jahr auf die Nutzer*innen und somit die Übernahme der allgemeinen Rechte und Pflichten von Mieter*innen.

1.6 Wohnungsbezug

Haben wir eine Wohnung für einen Haushalt akquiriert, beginnt die Phase des Wohnungsbezuges. Diese Phase begleiten wir aus mehreren Gründen intensiv. Zum einen haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir durch die Begleitung des Einzuges in die Wohnung die Menschen sehr gut kennenlernen, viel über sie und ihre Fähigkeiten/Ressourcen erfahren und sich durch die persönliche Unterstützung ein Vertrauensverhältnis aufbaut. Zum anderen wollen wir erreichen, dass sich die Klient*innen ihr neues Zuhause mit den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln nach ihren Vorstellungen einrichten und unterstützen diesen Prozess daher. Dies fördert die Verantwortungsübernahme für die Wohnung und trägt dazu bei, die Wohnung auch langfristig zu halten. Häufig sind die Wohnungen weder mit einem Fußboden noch mit einer Küchenzeile ausgestattet und es müssen auch die Wände tapeziert und gestrichen werden. Während der langen Wohnungslosigkeit wurden viele Ressourcen und Fähigkeiten nicht benötigt. So mangelt es oftmals an handwerklichem Wissen, einem Transportmittel oder auch nur einer helfenden Hand. Aus diesem Grunde haben wir zur Unterstützung der sozialpädagogischen Arbeit einen handwerklichen Helfer eingestellt, der einen Großteil der Wohnungsbezüge begleitet

und unterstützt. Durch das gemeinsame Renovieren und Einrichten der Wohnung können gezielt Selbsthilfepotenziale wiederentdeckt und gestärkt werden.

Sind die Klient*innen aus gesundheitlicher Sicht nicht dazu in der Lage, die Renovierung der Wohnung gemeinsam mit uns durchzuführen, wird ein Malerprojekt beauftragt, das zu einem kostengünstigen Preis Arbeiten für gemeinnützige Vereine durchführt. Im Falle der Beauftragung des trügereignen Renovierungsteams von Mook wat Arbeit können Klient*innen mit in die Renovierungsarbeiten eingebunden werden und ihre Fähigkeiten dadurch ausbauen.

1.7 Einleben in die neue Wohnung und das Wohnumfeld

Ist der Umzug erledigt, beginnt in der Regel die Zeit der Erholung von der psychischen Belastung des Lebens in der Wohnungslosigkeit. Das Leben war geprägt von fehlender Privatsphäre, der Ballung von Problemlagen, alltäglichen Konflikten und Gewalt, räumlicher Enge und manchmal auch mangelnder Hygiene. Ruhe, Rückzugsmöglichkeit und Privatsphäre können nun genossen werden.

Doch neben den negativen Aspekten des Lebens in einer Wohnunterkunft stellt der Einzug in die neue Wohnung auch einen Verlust an sozialen Kontakten dar. Die sozialen Kontakte aus den Notunterkünften stellen sich häufig als Notgemeinschaften heraus, die mit dem Auszug aus der Unterkunft wegbrechen. Man lebt nun auf sich allein gestellt in einer Wohnung und es fehlen zunächst die Alltagsgespräche.

Diesen Prozess gilt es sensibel zu begleiten und zu reflektieren, bei der Aufarbeitung des Erlebten zu unterstützen und auch mit Erwartungen, die mit dem Einzug in eine eigene Wohnung einhergingen und nicht erfüllt werden, umzugehen.

1.8 Hilfeangebote

Klientinnen und Klienten werden regelmäßig und bedarfsgerecht zu Hause aufgesucht. Die Hausbesuche dienen zum einen einer weiteren Stärkung des Vertrauensverhältnisses, aber auch der Überprüfung, ob noch weitere Hilfen im Wohnraum nötig sind. Es können weitere Anregungen zur Gestaltung der neuen Wohnung gegeben werden und Themen wie Einleben in die Nachbarschaft und ins neue Wohnumfeld, Einsamkeit oder die nächsten Schritte im Hilfeprozess gemeinsam in der häuslichen Atmosphäre besprochen werden. Sollte es zu nachbarschaftlichen Konflikten kommen, wird zwischen den Mieter*innen moderiert, damit ein gutes, nachbarschaftliches Miteinander funktioniert. Bei Wohngemeinschaften oder Paaren wird durch Gespräche und Konfliktmoderation zu einem gelingenden Zusammenleben beigetragen. Die Hausbesuche dienen ebenfalls dazu, alltagspraktische Angelegenheiten anzugehen wie das Sichten und Ordnen von Unterlagen. Mietrelevante Erfordernisse werden besprochen und die Klient*innen sukzessive dazu befähigt, diese selbständig zu übernehmen und somit Verantwortung für die Wohnung zu tragen.

Die einzelfallorientierte Begleitung der Haushalte erfolgt flexibel, bedarfs- und bedürfnisorientiert und passt sich so an die Erfordernisse, Wünsche und

Geschwindigkeit der Klient*innen an. Durch den Erhalt der eigenen Wohnung können Themen bearbeitet werden, die für viele Klient*innen in der Wohnungslosigkeit nicht erreichbar schienen. Erst die eigenen vier Wände ermöglichen Prozesse, die eine Sicherheit und Rückzugsmöglichkeit benötigen, wie die Aufnahme einer Arbeit oder der Beginn einer Therapie. Die folgenden Hilfestellungen werden je nach Bedarf der Klientin/des Klienten angeboten und umgesetzt.

Haushaltsführung

- Anleitung zur Wohnungshygiene
- Hilfestellung zu einer geordneten Haushaltsführung
- Einleitung einer Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes bei Verwahrlosungstendenzen oder Messie-Syndrom

Alltagsbewältigung/Materielle Existenzsicherung

- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Beantragung von Transferleistungen
- Klärung und Durchsetzung von Leistungsansprüchen
- Begleitung zu Behörden und anderen Institutionen
- Rechte und Pflichten, die mit dem Eingang eines regulären Mietverhältnisses einhergehen

Schulden/Umgang mit Geld

- Hilfestellung im Umgang mit Schulden
- Vorbereitung und Überleitung an eine Schuldnerberatungsstelle
- Freiwillige Geldverwaltung
- Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwältin für Sozialrecht

Gesundheit/Zugang/Anbindung ans Regelsystem

- Hausärztliche Anbindung
- Psychiatrische Anbindung
- Suche nach einer geeigneten therapeutischen Behandlung
- Einleitung einer Entgiftungsbehandlung/Entwöhnung
- Reha-Maßnahmen
- Zahnsanierung
-

Arbeit/Ausbildung/Weiterbildung/Tagesstruktur

- Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Begleitung zur Arbeitsvermittlung des Jobcenters/der Bundesagentur für Arbeit
- Hilfe bei der Berufsorientierung
- Suche nach einer geeigneten Ausbildung
- Hilfe bei der Suche nach einer Weiterbildungsmaßnahme
- Schaffung einer Tagesstruktur

Soziale Kontakte/Familie

- Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie
- Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts/Regelung des Umgangsrechts mit den Kindern
- Hilfestellung beim Aufbau neuer Kontakte/bei der Suche nach Kontakten im Stadtteil

Justiz

- Hilfestellung bei der regelmäßigen Zahlung von Geldstrafen/Umwandlung in Gemeinnützige Arbeit
- Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen/Ausfertigung von Sozialberichten für Verhandlungen

Die Lebenslagen unserer Klient*innen machen eine Krisenintervention mitunter notwendig. Lebenskrisen können aufgefangen werden und die Klient*innen in situationsgerechte Hilfen weitervermittelt werden. So werden Klient*innen in suizidalen und anderen psychischen Krisen in Akutpsychiatrien vermittelt, bei Bedarf Kontakt zum Sozialpsychiatrischen Dienst aufgenommen oder Entgiftungen bei Rückfällen in die Wege geleitet.

1.9 Netzwerkarbeit und Überleitung in weitergehende Hilfen

Die Klient*innen von Wohnen mit Begleitung zeichnen sich durch ihre sehr unterschiedlichen Lebenslagen aus. Das macht es erforderlich, jedem/jeder Klient*in entsprechend ihrer/seiner Lebenssituation und Problemlagen ein individuelles Unterstützungsangebot anzubieten. Dabei handelt es sich um Angebote, die kurz-, mittel- und langfristig das Ziel verfolgen, die psychosoziale Situation der Klient*innen zu verbessern, zu stabilisieren und ihnen zu mehr Selbständigkeit zu verhelfen. *Wohnen mit Begleitung* leistet dabei einen eigenen Anteil mit Fokus auf die Integration in den eigenen Wohnraum und eine umfangreiche Sozialraumorientierung in dem neuen Umfeld. Für viele Klient*innen ist eine Überleitung in weiterführende Hilfen erforderlich, um individuelle Ziele weiterzuverfolgen und damit auch die Wohnung langfristig zu erhalten. Da viele Klient*innen während ihrer Wohnungslosigkeit das Hilfsangebot nur bedingt oder nicht (mehr) in Anspruch genommen haben, sind wir mit einer Vielzahl an relevanten Projekten, Organisationen und Einrichtungen vernetzt, die von unseren Klient*innen ergänzend oder weiterführend genutzt werden können. Es handelt sich dabei besonders um

- Einrichtungen der medizinische Regelversorgung
- Suchtberatungsstellen
- Therapeutische Angebote
- Persönliche Hilfe nach §§ 67,68 SGB XII
- Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 SGB XII
- Rechtliche Betreuung

- Schuldnerberatungsstellen
- Anwaltliche Vertretungen/Beratungen
- Stadtteilspezifische sozialpädagogische Angebote

Durch die enge Anbindung an den Trägerverein Mook wat e.V. besteht ein breitgefächertes Netzwerk an handwerklichen Hilfen beim Bezug der Wohnung und Anbindung der Klient*innen an Arbeitsgelegenheiten, FAV-Stellen, Tagwerk oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Besonders die Zusammenarbeit mit dem Mook wat Möbelkeller ist hervorzuheben, da er in direkter Nähe einerseits von unseren Klient*innen zum Einkauf günstiger Gebraucht Möbel dient und wir andererseits bereits einige Klient*innen dort eine ehrenamtliche Tätigkeit vermitteln konnten, die dabei hilft, eine Tagesstruktur zu erlangen, ein soziales Netzwerk aufzubauen und eine Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit zu erlangen.

1.10 Freizeitpädagogische Angebote

Um der sozialen Isolation und Hemmschwellen entgegenzuwirken, haben wir die einzelfallorientierte Arbeit durch gruppenbezogene Angebote ergänzt. Ein fester Bestandteil des sozialpädagogischen Angebots von *Wohnen mit Begleitung* sind daher verschiedene Freizeitangebote, die einerseits für Abwechslung und Erholung sorgen und andererseits die Möglichkeit bieten, Kontakte zu knüpfen. Diese Freizeitangebote sind so gestaltet, dass sie als Anreiz für eine eigene Freizeitgestaltung dienen. Daher bieten wir günstige oder kostenlose Ausflüge an, die mit dem HVV gut erreichbar sind. Neben verschiedenen Aktivitäten in Hamburg und Umgebung bieten wir einmal jährlich eine einwöchige Reise auf einen Naturcampingplatz in Schweden an. Dies ist für viele Klient*innen ein besonderes Erlebnis, da die meisten seit Jahren keinen Urlaub machen konnten und z.T. die Stadt seit mehreren Jahren nicht mehr verlassen haben. Die Zeit auf diesem sehr naturbelassenen Campingplatz ohne Elektrizität und Leitungswasser empfinden die Teilnehmer*innen als ein besonderes Abenteuer, das ihnen Abstand zu der angespannten Lebenssituation in Hamburg bietet. Aktivitäten wie Kanufahren, Schwimmen, Wanderungen und Lagerfeuer sind für viele Teilnehmer*innen neue positive Erlebnisse. Gleichzeitig ist diese Reise eine besondere Herausforderung an die sozialen Kompetenzen der Teilnehmer*innen, da sie sich in einer meist unbekannten Gruppe orientieren und organisieren müssen.

1.11 Verlängerung und Abbruch der Maßnahme

Da es sich bei dem Modell um ein Wohnen zur Probe handelt, ist ein Abbruch der Maßnahme in seltenen Fällen möglich. Dies erfolgt allerdings lediglich, wenn eine Übernahme in ein Hauptmietverhältnis nicht mehr möglich ist. Von Vermieterseite ist dies bspw. der Fall, wenn der Hausfrieden derart gestört wird, dass ein Verbleib in der Wohnung der Nachbarschaft nicht zumutbar ist. Von unserer Seite aus kann die Zusammenarbeit beendet werden, wenn Problemlagen vorliegen, die eine eigenverantwortliche Übernahme des Mietverhältnisses aus unserer Sicht nicht

möglich machen. Bevor es zu einer Kündigung des Nutzungsverhältnisses kommt, versuchen wir unter Einbezug aller relevanter Akteure im Hilfeprozess gemeinsam mit den Klient*innen Lösungen zu finden, die die Situation stabilisieren und dazu beitragen, eine Übernahme des Hauptmietverhältnisses zu ermöglichen. In Absprache mit der zuständigen BFW ist in diesen Fällen eine Verlängerung des Nutzungsverhältnisses möglich, sollte die zwölfmonatige Integrationsphase dafür nicht ausreichen. Scheitert die Integrationsphase, versuchen wir für die Klient*innen eine geeignetere Wohnform oder stationäre Therapien zu finden und sie dorthin zu vermitteln. Gelingt dies nicht, ist die BFW erneut für die Unterbringung der Haushalte zuständig.

In der Vergangenheit konnten wir in den meisten Fällen Hilfen einleiten, um eine Kündigung zu vermeiden. So konnten z.B. rechtliche Betreuungen installiert werden, die langfristig die Mietzahlung sicherstellen und sich um die Belange der Klient*innen kümmern, oder es konnten Suchthilfemaßnahmen eingeleitet werden, um die Klient*innen langfristig zu stabilisieren.

1.12 Überprüfung und Dokumentation des Hilfeverlaufs

Regelmäßig überprüfen wir gemeinsam mit den Klient*innen den Hilfeprozess und reflektieren, ob Ziele erreicht wurden, sich mit dem Erhalt der Wohnung Ziele verändert haben oder neue Ziele in Angriff genommen werden können. Ein regelmäßiger Austausch über die Fälle mit den Bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle findet statt, insbesondere wenn das Mietverhältnis gefährdet ist. Außerdem finden gemeinsame Halbjahres- oder Abschlussgespräche mit der BFW statt. Der Hilfeverlauf wird regelmäßig dokumentiert und eine Statistik geführt.

1.13 Nachgehende Beratung/Nachhaltigkeit

Treten nach Abschluss des eigenen Mietverhältnisses Schwierigkeiten auf oder sind Prozesse nach einem Jahr noch nicht vollständig abgeschlossen, kann *Wohnen mit Begleitung* diese Unterstützung in Form von Nachgehender Beratung leisten. Zum einen kann es hierbei um Überleitung in weiterführende Hilfen handeln, zum anderen können auch nach einer längeren Zeit nach Abschluss des eigenen Mietvertrages Notlagen auftreten, die das Mietverhältnis akut gefährden.

Die langjährige Zusammenarbeit von *Wohnen mit Begleitung* mit den Vermietern und den BFWs hat sich als positiv zur nachhaltigen Aufrechterhaltung von vielen Mietverhältnissen erwiesen. So haben sich in den letzten Jahren in vielen Fällen die Vermieter, die Fachstellen oder auch die Klient*innen selbst an uns gewandt, wenn Schwierigkeiten auftraten, die das Mietverhältnis akut gefährdeten oder eine Gefährdung in sich bargen. In allen Fällen, bei denen wir involviert wurden, konnten Mietverhältnisse aufrechterhalten werden, indem wir an die Fachstellen zur Mietschuldenübernahme weitervermittelten, Hilfen, die das Mietverhältnis auf längere Sicht stabilisieren, eingeleitet wurden oder zwischen Vermieter und ehemaligen Klient*innen vermittelt wurde, sodass Kündigungen schon im Vorfeld vermieden

werden konnten. Die Kontinuität von *Wohnen mit Begleitung* als Ansprechpartner für Vermieter und Klient*innen ist ein entscheidender Faktor, um die Mietverhältnisse der Zielgruppe nachhaltig zu erhalten.

2. Anzahl der zu betreuenden Personen und Mitarbeitende

Für die Beratung von 30 Haushalten halten wir 75 Wochenstunden für die Sozialarbeit bereit. Die Projektkoordination erfolgt mit zusätzlichen zehn Stunden pro Woche. Zudem erfordert die Anmietung und Weitervermietung von Wohnraum einen administrativen Aufwand in erheblichem Maße wie die Verwaltung der Mietkonten und die Bearbeitung der jährlichen Betriebs- und Heizkostenabrechnungen. Für die Führung der Mietkonten, der Geldverwaltungskonten und der Kasse ist daher eine Verwaltungskraft mit dem Stundenumfang von zehn Stunden Wochenstunden tätig. Zur Unterstützung der Wohnungsbezüge ist eine Stelle für einen handwerklichen Helfer im Umfang einer geringfügigen Beschäftigung vorgesehen.

Unsere Mitarbeitenden bilden sich laufend weiter. Es wird an Fortbildungen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, Methoden der Sozialen Arbeit oder zu für das Arbeitsfeld relevanten Themen und an Fachtagungen teilgenommen. Außerdem wird die Einzelfallarbeit in Kollegialer Beratung und Supervision reflektiert.

3. Räumliche und organisatorische Ausstattung

Wohnen mit Begleitung ist von Beginn an Untermieter der Sozialen Beratungsstelle Eimsbüttel im Waterlooahain 7. Durch die räumliche Anbindung findet ein fachlicher Austausch mit den Kolleg*innen der Beratungsstelle statt und die Kosten für die Büroorganisation können gering gehalten werden. Für die Klient*innen ist *Wohnen mit Begleitung* zentral gelegen und gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Um die Klient*innen optimal bei den Einzügen in die neue Wohnung zu unterstützen, haben wir einen Transporter angeschafft, mit dem wir Möbel transportieren können.

4. Einsatzgebiet

Um bessere Netzwerke in den Stadtteilen aufbauen zu können und die Fahrtwege in einem angemessenen Rahmen zu halten, beschränken wir uns zurzeit auf die Zusammenarbeit mit den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle in Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Mitte, Altona und Wandsbek.

5. Finanzierung

Die Finanzierung ist durch eine Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und Mook wat e.V. über die Beauftragung mit der Anmietung von Wohnraum für wohnungslose Menschen

und der Beratung gemäß der Stufe 3 des Kooperationsvertrages der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wohnungswirtschaft festgelegt. Eine Leistungsvereinbarung regelt die Vergütung für die Akquise von Wohnraum, die Weitervermietung der Wohnungen an die Klient*innen und deren Beratung und Unterstützung während der Zeit der Untervermietung. Der Träger erhält eine Stundenvergütung für die Beratung der Haushalte sowie eine Pauschale für die erfolgreiche Akquise von Wohnungen. Ferner ist vereinbart, dass Sonderkosten wie Schäden an der Mietsache oder Mietrückstände erstattet werden, sofern der Leistungsträger der Klient*innen dies nicht vorsieht.

6. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

In den zehn Jahren Projektlaufzeit hat sich gezeigt, dass das Modell der Wohnraumversorgung von Haushalten mit komplexen Problemlagen mit geeigneter Unterstützung gelingt. Um das Modell bekannter zu machen, haben wir sowohl *Wohnen mit Begleitung* als auch das Stufe 3-Modell im Allgemeinen in Arbeitskreisen und auf Fachtagungen vorgestellt und die Erfolge dargestellt. Regelmäßig wurden Jahresberichte veröffentlicht, um das Gelingen des Modells in der Fachöffentlichkeit, den Fachbehörden und bei den kooperierenden Wohnungsgebern zu verbreiten.

Des Weiteren engagieren wir uns im Hamburger Aktionsbündnis gegen Wohnungsnot, da wir es für wichtig erachten, sich neben der kundenbezogenen Arbeit für den Einzelnen/die Einzelne auch wohnungspolitisch zu engagieren. Wohnungspolitische Lobbyarbeit und Advocacy für die Klientel der Wohnungslosenhilfe sehen wir, neben der Einzelfallhilfe, als zentralen Bestandteil sozialpädagogischen Handelns an. Es reicht nicht allein aus, die Lebensumstände der Einzelnen/des Einzelnen zu verbessern und Hilfen für die Alltagsbewältigung anzubieten, sondern es ist ebenso wichtig, ausgrenzende Strukturen beim Zugang zu Wohnraum aufzudecken, sich für ein Recht auf Wohnen für alle einzusetzen, für menschenwürdige Unterkünfte zu kämpfen und sich gegen Stigmatisierung von wohnungs- und obdachlosen Menschen einzusetzen. In diesem Sinne beteiligen wir uns an den Aktionen des Bündnisses, um die Öffentlichkeit zu erreichen und so dazu beizutragen, dass Politik, Behörden und Wohnungsgeber letztendlich durchgreifende Maßnahmen gegen die Wohnungsnot obdach- und wohnungsloser Menschen in Hamburg in Angriff nehmen.